

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jonas Pohlmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
namens der Landesregierung

Norddeutsche Wasserstoffstrategie: In welchem Umfang sind die vereinbarten Umsetzungsschritte im Handlungsfeld „Wasserstoff in Richtlinien, Genehmigungspraxis und Programmen“ abgeschlossen, und zu welchen Ergebnissen haben sie geführt?

Anfrage des Abgeordneten Jonas Pohlmann (CDU), eingegangen am 23.01.2023 - Drs. 19/397
an die Staatskanzlei übersandt am 25.01.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
namens der Landesregierung vom 28.02.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die für Wirtschaft und Verkehr zuständigen Minister, Senatorinnen und Senatoren der Bundesländer Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern verabschiedeten am 07.11.2019 eine gemeinsame „Norddeutsche Wasserstoffstrategie“. Diese umfasst vier Handlungsfelder, für die erste Umsetzungsschritte und grobe Zeitpläne festgelegt worden sind. Eines dieser Handlungsfelder lautet „Wasserstoff in Richtlinien, Genehmigungspraxis und Programmen“.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Niedersächsische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Niedersachsen bis 2040 klimaneutral zu stellen. Sie setzt dabei auf den Einsatz von erneuerbaren Energien und Wasserstoff als klimaneutralen Energieträger.

Wasserstoff hat das Potenzial, eine wichtige Rolle bei der Überwindung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu spielen und eine zentrale Stellung in einer zukunftsfähigen Energieversorgung einzunehmen. Er kann in großen Mengen produziert, gespeichert und transportiert werden, ohne dabei Treibhausgase zu emittieren. Zudem kann er in einer Reihe von Anwendungen eingesetzt werden, einschließlich der Stromerzeugung, des Verkehrssektors und in der industriellen Produktion.

In den letzten Jahren hat sich Wasserstoff als eine vielversprechende Lösung für die Energieprobleme der Zukunft etabliert. Als saubere und nachhaltige Alternative zu fossilen Brennstoffen gilt Wasserstoff als Schlüssel für eine emissionsarme Energieversorgung. In diesem Kontext haben die fünf norddeutschen Bundesländer bereits 2019 eine gemeinsame Wasserstoffstrategie verabschiedet, um den Norden zu einem Vorreiter in der Wasserstoffwirtschaft zu machen.

Die Norddeutsche Wasserstoffstrategie soll dabei helfen, die klimapolitischen Ziele der fünf norddeutschen Länder zu erreichen, indem sie den Einsatz von Wasserstoff als Energieträger fördert und die notwendigen Voraussetzungen für eine flächendeckende Einführung von Wasserstofftechnologien schafft. Dazu sollen Produktionsanlagen für grünen Wasserstoff errichtet, Versorgungsinfrastrukturen ausgebaut sowie Förderprogramme für Wasserstoffprojekte eingerichtet werden.

Die Norddeutsche Wasserstoffstrategie zielt darauf ab, die Voraussetzungen für den Ausbau einer Wasserstoffwirtschaft in Norddeutschland zu schaffen. Ein wichtiger Bestandteil der Strategie ist insbesondere die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Durch die enge Zusammenarbeit können Synergieeffekte genutzt und Hemmnisse für den Ausbau der Wasserstoffwirtschaft schneller abgebaut werden.

Eine zentrale Herausforderung für die Umsetzung der Strategie ist die Schaffung einer wirtschaftlich tragfähigen Wasserstoffwirtschaft. Hierbei sollen private Unternehmen, die öffentliche Hand und Forschungseinrichtungen enger zusammenarbeiten, um Synergien zu nutzen und innovative Lösungen zu entwickeln.

Die Norddeutsche Wasserstoffstrategie stellt einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer emissionsfreien und nachhaltigen Energieversorgung dar. Mit ihrer Fokussierung auf Wasserstoff, als zentrales Element für die Energiezukunft, bietet sie eine Vision für eine zukunftsfähige Region, die Wachstum, Arbeitsplätze und Nachhaltigkeit in Einklang bringt.

In Kombination mit anderen Maßnahmen, wie dem Ausbau erneuerbarer Energien und der Effizienzsteigerung im Energiebereich, trägt die Norddeutsche Wasserstoffstrategie zur Erreichung der Klimaziele bei. Sie ist ein klares Bekenntnis zur Förderung erneuerbarer Energien und zeigt, dass Norddeutschland bereit ist, seine Rolle als Vorreiter beim Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft einzunehmen.

Alle Ergebnisse der Handlungsfelder zur Norddeutschen Wasserstoffstrategie sind auf der Webseite der NDWS veröffentlicht <https://norddeutschewasserstoffstrategie.de>.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung der Drucksache 19/404 verwiesen.

- 1. Bis Ende QIII/2020 sollte überprüft werden, ob in den norddeutschen Ländern die Beschaffungsrichtlinien für Fahrzeuge in den landeseigenen Flotten so gestaltet sind, dass die Einhaltung der Mindestquoten aus der „Clean Vehicles Directive“ sichergestellt werden kann und die Anschaffung von Wasserstofffahrzeugen als gleichberechtigte Alternative ermöglicht wird.**

Ist dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen? Sind in Niedersachsen die Beschaffungsrichtlinien für Fahrzeuge in den landeseigenen Flotten so gestaltet, dass die Einhaltung der Mindestquoten aus der „Clean Vehicles Directive“ sichergestellt werden kann und die Anschaffung von Wasserstofffahrzeugen als gleichberechtigte Alternative möglich ist? Falls dem so sein sollte: In welcher Form und in welchem Umfang hat sich dies bereits in den Beschaffungen von Fahrzeugen für landeseigene Flotten niedergeschlagen? Falls noch nicht abgeschlossen: Bis wann soll die Überprüfung der Beschaffungsrichtlinien für Fahrzeuge in den landeseigenen Flotten abgeschlossen sein?

- 2. Fortlaufend sollen Best-Practice-Beispiele als Muster-Richtlinien zusammengestellt und den norddeutschen Beschaffungsstellen als Orientierung zur Verfügung gestellt werden.**

Geschieht dies fortlaufend? Welche Best-Practice-Beispiele wurden als Muster-Richtlinien zusammengestellt und welchen norddeutschen Beschaffungsstellen zu welchen Zeitpunkten als Orientierung zur Verfügung gestellt? Falls noch nicht begonnen: Ab wann genau sollen Best-Practice-Beispiele als Muster-Richtlinien zusammengestellt und norddeutschen Beschaffungsstellen als Orientierung zur Verfügung gestellt werden?

- 3. Bis Ende QIII/2020 sollte überprüft werden, ob in den norddeutschen Ländern die sonstigen Vergaberichtlinien den Einsatz von Wasserstofftechnologien bereits ermöglichen, z. B. die Nutzung von Wasserstoff-Brennzellen für die unterbrechungsfreie Stromversorgung.**

Ist dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen? Sind in Niedersachsen die sonstigen Vergaberichtlinien so gestaltet, dass sie den Einsatz von Wasserstofftechnologien ermöglichen? Welche sonstigen Vergaberichtlinien wurden entsprechend angepasst? In welcher Form und in welchem Umfang hat dies in Niedersachsen bereits den Einsatz von Wasserstofftechnologien ermöglicht? Falls noch nicht abgeschlossen: Bis wann soll die Überprüfung der sonstigen Vergaberichtlinien abgeschlossen sein?

- 4. Bis Ende QIV/2020 sollten bei Bedarf Vorschläge erarbeitet werden, wie z. B. durch Ausschreibungsdesigns oder Zuschlagsentscheidungen sichergestellt werden kann, dass**

die Mindestvorgaben der „Clean Vehicles Directive“ übertroffen werden und die Wasserstoffalternative als gleichberechtigte Alternative zuschlagsberechtigt ist. Diese Vorschläge sollten den jeweils zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

Ist dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen? Wurde ein entsprechender Bedarf erkannt? Falls ja: Welche Vorschläge wurden erarbeitet, um z. B. durch Ausschreibungsdesigns oder Zuschlagsentscheidungen sicherzustellen, dass die Mindestvorgaben der „Clean Vehicles Directive“ übertroffen werden und die Wasserstoffalternative als gleichberechtigte Alternative zuschlagsberechtigt ist? Wurden diese Vorschläge den jeweils zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt, und wie haben diese entschieden? In welcher Form und in welchem Umfang hat dies in Niedersachsen bereits den Einsatz von Wasserstoffalternativen ermöglicht? Wurden in der Folge die Mindestvorgaben der „Clean Vehicles Directive“ übertroffen? Falls noch nicht abgeschlossen: Bis wann soll dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen sein?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vom Handlungsfeld „Wasserstoff in Richtlinien, Genehmigungspraxis und Programmen“ wurde ein Leitfadens „Richtlinien zur öffentlichen Beschaffung von Wasserstofffahrzeugen“ erstellt (IKEM, Januar 2021). Ziel des Leitfadens ist es, die Beschaffungsstellen in den norddeutschen Bundesländern bei der Beschaffung von Wasserstofffahrzeugen und sonstigen wasserstoffbasierten Technologievarianten zu unterstützen. Neben der Umsetzung einer klimafreundlichen öffentlichen Beschaffung soll dieser darüber hinaus als Motor für eine stärkere Nachfrage von Wasserstofftechnologien dienen.

Die Arbeitsgruppe zum Handlungsfeld hat analysiert, ob in den norddeutschen Ländern die Beschaffungsrichtlinien für Fahrzeuge so gestaltet sind, dass zum einen die Anschaffung von Wasserstofffahrzeugen als gleichberechtigte Alternative ermöglicht wird und zum anderen die Einhaltung der Mindestquoten aus der Clean Vehicles Directive (CVD) 2 sichergestellt werden kann.

Die Richtlinie über Dienstkraftfahrzeuge in der Landesverwaltung (KFZ-Richtlinie) vom 11. Mai 2012 regelt die Grundsätze für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen. Danach müssen bei der Auswahl der zu beschaffenden Dienstkraftfahrzeuge Energieverbrauch und Umweltauswirkungen angemessen berücksichtigt werden. Die Vorschriften für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen sind in Niedersachsen daher so gestaltet, dass die Einhaltung der Mindestquoten aus der „Clean Vehicle Directive“ sichergestellt werden kann und die Anschaffung von Wasserstofffahrzeugen als gleichberechtigte Alternative möglich ist. Das Logistikzentrum Niedersachsen (LZN) hat im November 2020 einen Toyota Mirai II und im November 2022 einen Hyundai Nexa beschafft. Darüber hinaus wird im Bereich der Polizei eine Erprobung von Brennstoffzellen-PKW vorgenommen.

Aufgrund der bisher lediglich vereinzelt Beschaffungsmaßnahmen in diesem Bereich wurde auf die Zusammenstellung von Best-Practice-Beispielen verzichtet. Es wurde jedoch bei Bedarf der Kontakt zwischen Beschaffungsstellen hergestellt, um den Erfahrungsaustausch sicherzustellen.

Durch die bereits zitierte KFZ-Richtlinie ist die Wasserstoffalternative als gleichberechtigte Alternative zuschlagsberechtigt. Laut § 12 Abs. 3 Niedersächsisches Klimaschutzgesetz erhöht die Landesverwaltung über die Verpflichtung zur Einhaltung der Mindestziele nach § 5 Abs. 1 Satz 1 und § 6 des Saubere-Fahrzeug-Beschaffungsgesetzes hinaus bei der Neu- und Ersatzbeschaffung durch Kauf, Leasing oder Anmietung den Anteil von Straßenfahrzeugen mit sauberen Antrieben an der Gesamtzahl der beschafften Straßenfahrzeuge kontinuierlich in einer Weise, dass ab dem 1. Januar 2030 alle von der Landesverwaltung als Dienstkraftfahrzeuge genutzten Straßenfahrzeuge über saubere Antriebe verfügen. Ein Bedarf für die Formulierung musterhafter Ausschreibungsdesigns oder Leistungskriterien ist daher nicht erkannt worden.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 7 der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 19/404 verwiesen.

5. **Bis Ende QIII/2020 sollte überprüft werden, ob in den norddeutschen Ländern gemeinsame Anschaffungen von Wasserstofffahrzeugen erfolgen können.**

Ist dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen? Zu welchem Ergebnis hat die Überprüfung geführt? Wird ein Potenzial für gemeinsame Anschaffungen von Wasserstofffahrzeugen in den norddeutschen Ländern gesehen? Falls ja: In welchem Umfang und wann ist es in den norddeutschen Ländern bereits zu gemeinsamen Anschaffungen von Wasserstofffahrzeugen gekommen? Falls noch nicht abgeschlossen: Bis wann soll die Überprüfung, ob in den norddeutschen Ländern gemeinsame Anschaffungen von Wasserstofffahrzeugen erfolgen können, abgeschlossen sein?

Niedersachsen hält die gemeinsame Anschaffung von Wasserstofffahrzeugen in den norddeutschen Ländern für möglich und sinnvoll und geht davon aus, dass sie zu einer wirtschaftlicheren Beschaffung führen wird. Bisher ist es noch zu keiner gemeinsamen Beschaffung gekommen.

6. **Erstmals bis Ende QIII/2020 und dann regelmäßig sollte ein Erfahrungsaustausch der in Norddeutschland zuständigen Genehmigungsbehörden über bisherige Genehmigungsverfahren für Wasserstoffanlagen, z. B. Tankstellen und Elektrolyseure, erfolgen. Hierbei sollte geprüft werden, ob die Genehmigungspraxis optimiert werden kann. Die Erfahrungen von Vorhabenträgern sollten in geeigneter Weise einbezogen werden.**

Hat bis Ende QIII/2020 ein entsprechender Erfahrungsaustausch der in Norddeutschland zuständigen Genehmigungsbehörden stattgefunden? Falls ja: Zu welchem Ergebnis hat er geführt, und zu welchen Zeitpunkten mit welchen Beteiligten wurde er fortgesetzt? Welche Möglichkeiten wurden eruiert, die Genehmigungspraxis zu optimieren? In welcher Form und in welchem Umfang wurden die Erfahrungen welcher Vorhabenträger einbezogen? Falls noch kein Erfahrungsaustausch erfolgte: Wann soll er erstmals stattfinden?

7. **Fortlaufend sollen gegebenenfalls Best-Practice-Beispiele zusammengestellt und den norddeutschen Genehmigungsbehörden als Orientierung zur Verfügung gestellt werden.**

Werden fortlaufend Best-Practice-Beispiele zusammengestellt? Falls ja: Welche Best-Practice-Beispiele wurden zusammengestellt, und wann wurden sie welchen norddeutschen Genehmigungsbehörden als Orientierung zur Verfügung gestellt? Falls dies noch nicht geschieht: Wann soll die Zusammenstellung von Best-Practice-Beispielen beginnen, und bis wann soll sie zu ersten Ergebnissen führen, die den Genehmigungsbehörden als Orientierung zur Verfügung gestellt können?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vom Handlungsfeld „Wasserstoff in Richtlinien, Genehmigungspraxis und Programmen“ wurde eine Auswertung „Genehmigungspraxis - Erfahrungen von Vorhabenträger:innen“ erstellt (IKEM, Dezember 2020).

Ziel der Auswertung ist es, bestehende Erfahrungen verschiedener Vorhabenträger von Wasserstoffprojekten in den norddeutschen Bundesländern zu sammeln. Während ein Leitfaden für die Behörden, welche für die Genehmigung von Wasserstoffprojekten zuständig sind, bereits von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erstellt wird, sind in der Auswertung des Handlungsfelds Praxiserfahrungen zu den Themenbereichen „Genehmigung“, aber auch angrenzenden Feldern aufgeführt. Es wurde evaluiert, welche Problemstellungen sich derzeit bei der Genehmigung von Wasserstoffprojekten ergeben. Grundlage für die Auswertung waren Telefonkonferenzen, Einzeltelefonate und digitale Befragungen von Vorhabenträgern. Die Ergebnisse wurden an die Bund-Länder-Arbeitsgruppe weitergeleitet. Die „Handlungshilfe für Genehmigungsverfahren und zur Überwachung von Anlagen zur

Herstellung von Wasserstoff durch Elektrolyse von Wasser¹ des Landes Schleswig-Holstein wurde auch den niedersächsischen Genehmigungsbehörden zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der zweiten Veranstaltung „Norddeutsche Wasserstoffstrategie - 60 Minuten 3 Themen“ am 20. Mai 2022 hat ein norddeutschlandweiter Austausch zur Genehmigungspraxis und den Herausforderungen stattgefunden.

Die Genehmigungsbehörden tauschen sich regelmäßig über ihre Erfahrungen, auch zu Best Practice, aus. Einige Ergebnisse sind in der oben genannten Auswertung enthalten. Dieses wird von der NdWS als ausreichend betrachtet. Ein weiterer von der NdWS organisierter Austausch der Genehmigungsbehörden sowie die Erstellung von Best-Practice-Beispielen wird auch aus Sicht der Genehmigungsbehörden als nicht notwendig erachtet.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 9 der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 19/404 verwiesen.

8. Fortlaufend sollen sich die norddeutschen Länder in den zuständigen Gremien für eine zügige Vereinheitlichung technischer Standards einsetzen.

Erfolgt dies fortlaufend? Welches der an der „Norddeutschen Wasserstoffstrategie“ beteiligten Bundesländer setzt sich in welchen Gremien für die Vereinheitlichung welcher technischen Standards ein? Falls noch nicht begonnen: Ab wann genau wollen sich die norddeutschen Länder in welchen zuständigen Gremien für eine zügige Vereinheitlichung welcher technischen Standards einsetzen?

Im Handlungsfeld 3 der Norddeutschen Wasserstoffstrategie wird auch die Einbindung von nationalen und internationalen technischen Standards fortlaufend diskutiert.

In internationalen und nationalen Gremien z. B. von IEC, ISO, IMO, DIN oder DWGV werden Vereinbarungen zu den technischen Standards getroffen und gegebenenfalls auf nationaler Ebene appliziert. Verschiedene Institutionen der an der Norddeutschen Wasserstoffstrategie beteiligten norddeutschen Bundesländer sind in den entsprechenden Gremien für Deutschland aktiv und vertreten die Interessen der Länder und Verbände, welche durch ein hohes Potenzial an erneuerbaren Energien eine große Bedeutung für die Sektorenkopplung durch Wasserstoff in die verschiedenen Anwendungsfelder haben.

Einige der Arbeitsgruppen sind seit Jahren aktiv. Deswegen kann die Szene rund um den Wasserstoff zum Teil schon auf etablierte technische Standards zur Anwendung der Technologien wie z. B. der Normenserie DIN EN IEC 62282 für Brennstoffzellensysteme zurückgreifen. Andere Vereinbarungen, welche Spezifikationen-Wasserstoff wie z. B. Qualitätsanforderungen für den internationalen Handel notwendig sind, müssen noch getroffen werden. Die Unternehmen, aber auch die Forschung aus den norddeutschen Ländern profitieren von den Ergebnissen und den technischen Standards durch sinkende Kosten und vereinfachte Etablierung von Anwendungen mit ortsübergreifenden Regelwerken bei Aufbau von Infrastruktur und zum Austausch von Waren und Dienstleistungen im Bereich Wasserstoff.

9. Bis Ende QIII/2020 sollte als Teil der Bestandsaufnahme eine Übersicht über alle Förderprogramme erstellt werden, die seinerzeit für Wasserstofftechnologien bzw. Sektorenkopplung entlang der gesamten Wertschöpfungskette infrage kamen. Diese Übersicht sollte anschließend in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden.

Wurde bis QIII/2020 eine Übersicht über entsprechende Förderprogramme erstellt? Zu welchen Zeitpunkten wurde diese seither aktualisiert? Welche entsprechenden Förderprogramme konnten identifiziert werden? Falls noch nicht abgeschlossen: Wann soll die

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte//immissionsschutz/Downloads/handlungshilfeElektrolyse.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Erstellung einer Übersicht über entsprechende Förderprogramme abgeschlossen sein? Wann ist die nächste Aktualisierung geplant?

10. **Bis Ende QIII/2020 sollte ein Austausch über die Nachfrage nach entsprechenden Fördermöglichkeiten und die praktische Anwendbarkeit der Förderprogramme erfolgen. Dabei sollten die Erfahrungen von Vorhabenträgern in geeigneter Weise einbezogen werden.**

Ist dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen? Falls ja: Welche Ergebnisse hat der Austausch gebracht? In welcher Form wurden die Erfahrungen welcher Vorhabenträger einbezogen? Falls noch nicht abgeschlossen: Wann soll der Erfahrungsaustausch stattfinden?

11. **Bis Ende QIII/2020 sollte überprüft werden, ob und wie in den norddeutschen Förderprogrammen das Thema Wasserstoff/Wasserstofftechnologien/Sektorenkopplung entlang der gesamten Wertschöpfungskette bereits berücksichtigt wird oder inwiefern gegebenenfalls eine stärkere Verankerung erfolgen kann.**

Ist dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen? Falls ja: Wird in den norddeutschen Förderprogrammen das Thema Wasserstoff/Wasserstofftechnologien/Sektorenkopplung entlang der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigt, und wie geschieht dies? Wurde ein Bedarf an einer stärkeren Verankerung erkannt? Falls noch nicht abgeschlossen: Bis wann soll die Überprüfung abgeschlossen sein?

12. **Bis Ende QIV/2020 sollten bei Bedarf Vorschläge zur entsprechenden Anpassung der bestehenden Förderprogramme unterbreitet und den jeweils zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.**

Ist dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen? Wurde ein Bedarf für die Anpassung der bestehenden Förderprogramme erkannt? Falls ja: In welcher Form bestand dieser Bedarf in welchen Förderprogrammen? Wurden Vorschläge zur Anpassung der bestehenden Förderprogramme erarbeitet und den jeweils zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt? Wie haben diese Gremien gegebenenfalls entschieden? Falls noch nicht abgeschlossen: Bis wann soll die Unterbreitung entsprechender Anpassungsvorschläge abgeschlossen sein?

13. **Bis Ende QIV/2020 sollten Vorschläge zur Aufnahme entsprechender Optionen zugunsten von Wasserstoffvorhaben in künftige Programme, etwa dem EFRE, unterbreitet werden.**

Ist dieser Umsetzungsschritt abgeschlossen? Wann wurden welche entsprechenden Vorschläge für welche Programme unterbreitet? Haben diese Vorschläge Eingang in die Programme gefunden? Falls noch nicht abgeschlossen: Bis wann soll die Unterbreitung entsprechender Vorschläge abgeschlossen sein?

Die Fragen 9 bis 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vom Handlungsfeld „Wasserstoff in Richtlinien, Genehmigungspraxis und Programmen“ wurde eine Bestandsaufnahme / Übersicht zu den u. a. auch aus dem EFRE finanzierten Förderprogrammen erstellt (IKEM, Januar 2021). Eine Aktualisierung dieser Bestandsaufnahme erfolgt, sobald wesentliche Änderungen dieses sinnvoll erscheinen lassen. Der Energieforschungsverbund Hamburg (EFH) informiert auf seiner Internetseite regelmäßig über aktuelle Forschungsprogramme und Förderinstrumente im Energiebereich auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene.

Im Rahmen der zweiten Veranstaltung „Norddeutsche Wasserstoffstrategie - 60 Minuten 3 Themen“ am 20. Mai 2022 hat ein norddeutschlandweiter Austausch zu den nationalen und europäischen Förderrichtlinien stattgefunden.

Im Übrigen werden die genannten Ziele weiterhin verfolgt und kontinuierlich in den Gremien der Norddeutschen Wasserstoffstrategie sowie den zuständigen Ressorts der Länder behandelt.

(Verteilt am 02.03.2023)